

## Schulgeld/Elternbeitrag 2025/26

Sehr geehrte Eltern!

Die Musikschule Schwarzatal Mitte ist Teil der NÖ Musikschulausbildung und unterliegt dem NÖ Musikschulgesetz. Die Vorgaben des Landes sind gesetzlich dahingehend geregelt, dass 3 Finanzierungssäulen die hervorragende Ausbildung Ihres Kindes garantieren - ein Drittel der Kosten übernimmt das Land NÖ, ein Drittel die Wohnsitzgemeinde und ein Drittel Sie als Elternteil. Der Musikschulverband Schwarzatal Mitte behält sich vor, das Schulgeld für das folgende Schuljahr, per Beschlussfassung, indexangepasst geringfügig zu erhöhen.

Der Musikschulverband hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 beschlossen, das Schulgeld für die Musikschule ab September 2025 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung/ Unterrichtsform	wöchentlich/ Dauer in Minuten	Schulgeld/ Monat	
		Kinder und Jugendliche	Erwachsene
E50/Individueller Unterricht	50	69,00 €	138,00 €
E40/Individueller Unterricht	40	60,00 €	120,00 €
E30/Individueller Unterricht	30	51,00 €	102,00 €
E25/Individueller Unterricht	25	46,00 €	92,00 €
G2/Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen	50	46,00 €	92,00 €
G3/Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen	50	35,00 €	70,00 €
G4/Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen	50	28,00 €	56,00 €
<b>Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen</b> bis zum vollendeten 24. Lebensjahr			
Eltern-Kind-Gruppe (0J.-3J.)	40	28,00 €	
Eltern-Kind-Gruppe (3J.-5J.)	50	28,00 €	
Musikalische Früherziehung	50	28,00 €	
Leihgebühr pro Schuljahr	130,00 €		Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilige Kostenrückerstattung. (Verrechnung für das Schuljahr im Dezember)

Mit freundlichen Grüßen  
der Verbandsobmann

\*Verbandsgemeinden: Altendorf, Buchbach, Grafenbach-St. Valentin, Ternitz, Wartmannstetten oder Wimpassing.  
Der Gemeindeanteil kann auch von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde (schriftliche Bestätigung erforderlich), von Eltern, Vereinen etc. bezahlt werden.